



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission
vom: 20. Mai 2011
zur Vorlage Nr.: [2011-104](#)
Titel: **Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2009**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2009

Vom 20. Mai 2011

1. Ausgangslage

Die Grundlagen der vorliegenden ÖV-Abrechnung sind im Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB), die Baselland Transport AG (BLT) und die Autobus AG Liestal (AAGL) vom 26. Januar 1982 festgelegt.

Gemäss dieser Vereinbarung sollen grundsätzlich alle von den Basler Verkehrs-Betrieben auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft betriebenen Linien erfasst und nach Tram und Bus getrennt verrechnet werden. Das gleiche gilt für die Baselland Transport AG und die Autobus AG Liestal auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt.

Ziel des Staatsvertrages ist, dass die Fahrleistungen der Transportunternehmen auf kantonsfremdem Gebiet gegenseitig ausgeglichen werden.

2. Kommissionsberatung

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 4. Mai 2011 in Anwesenheit von Regierungsrat Adrian Ballmer, Yvonne Reichlin, Finanzverwalterin, Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle, sowie von Markus Meisinger, ARP, Leiter Abt. Öffentlicher Verkehr, und Bruno Schmutz, Abt. Öffentlicher Verkehr, Rechnungswesen.

3. Detailberatung

Methodik

Markus Meisinger, Leiter Abt. ÖV, ruft der Finanzkommission die Methodik der Abgeltungsrechnung in Erinnerung. Das Wesentliche sei hier kurz zusammengefasst:

Zugrunde gelegt wird der Kostensatz pro Kilometer oder pro Stunde jener Unternehmung, welche mehr Kilometerleistungen auf fremdem Kantonsgebiet erbringt als umgekehrt.

Konkret: Derzeit erbringt die BLT in Basel-Stadt mehr Kilometer mit dem Tram als die BVB in Baselland. Das führt dazu, dass für alle grenzüberschreitenden Leistungen im Trambereich der Kostensatz der BLT zur Anwendung kommt. Beim Bus ist es genau umgekehrt, weshalb dort jener der BVB zugrunde gelegt wird.

Neben den rein kalkulatorischen Fehlbeträgen resultieren der BLT bzw. den BVB effektive Fehlbeträge, die von BL bzw. BS abgegolten werden müssen.

Die Vergütung der ungedeckten Kosten an die BLT durch BL basiert einerseits auf dem Generellen Leistungsauftrag für jene ungedeckten Kosten, die der BLT in kantons-eigenem Gebiet entstanden sind, und andererseits auf der jährlichen Landratsvorlage «Abrechnung BS-BL» für jene ungedeckten Kosten, die der BLT auf kantons-fremdem Gebiet entstanden sind.

Die Grundlagen für diese Berechnungen werden von der Paritätischen Kommission geschaffen. Diese setzt sich zusammen aus je einem Vertreter des Landrates BL und des Finanzdepartementes BS, aus Vertretern der Direktionen der BLT und BVB sowie den ÖV-Delegierten BS und BL.

Ergebnis der Abrechnung

Der Abrechnungsbetrag 2009 für die grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL beträgt 3.98 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahr nahm dieser um 0.2 Mio. Franken zu.

Die Trams der BLT erbringen mehr Leistungen im Kanton Basel-Stadt als die der BVB auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft. Bei den Buslinien ist das Verhältnis umgekehrt. Die Saldierung über Tram und Bus hinweg erbringt 2009 einen Überhang der Leistungen der BVB in BL, den BL dem Kanton BS vergütet.

Erwägungen der Kommission

Die Finanzkommission nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Kanton Baselland mit der BLT gute Erträge auf baselstädtischem Gebiet generiert. Auf dem Land hingegen, wo die Strecken lang und vergleichsweise weniger gut frequentiert sind, fallen die Erträge geringer aus. Ferner zeigt die Kommission Verständnis dafür, dass die Kosten auf städtischem Gebiet höher sind als auf ländlichem.

Allerdings sind die Kostensätze von BVB und BLT unterschiedlich. Dies wirkt sich jedoch nicht stark aus, da immer der Kostensatz jener Unternehmung zugrundegelegt wird, welche mehr Leistungen im kantonsfremden Gebiet erbringt: Der Tramüberhang der BLT-Leistungen in Basel-Stadt wird zum BLT-Satz berechnet, der Busüberhang der BVB-Leistungen in Baselland wird zum BVB-Satz berechnet.

Die Kommission wünscht bei den künftigen Abrechnungen mehr Transparenz bezüglich der Komponenten, die den unterschiedlichen Kostenrechnungen zu Grunde liegen.

Beitrag der Gemeinden

Laut der regierungsrätlichen Vorlage (Seite 13) verzichtet der Kanton auf die Schlussabrechnung der Abgeltung der ungedeckten Kosten des öffentlichen Verkehrs. Die Gemeinden haben im Jahr 2010 keine Nachzahlungen bzw. Rückzahlungen für die ungedeckten Kosten des öffentlichen Verkehrs des Jahres 2009 zu leisten. Allerdings ist der entsprechende Satz zur Begründung in der Vorlage aufgrund eines Formatierungsfehlers unvollständig wiedergegeben. Richtig muss es heissen:

«Dies aufgrund der Tatsache, dass die Kostenneutralität zwischen dem Kanton und den Gemeinden beim Wechsel vom bisherigen zum neuen Finanzausgleich nicht mehr gewährleistet gewesen wäre, wenn man diese Zahlungen im Jahr 2010 nachträglich belastet hätte.»

4. Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, der Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2009 zuzustimmen.

Binningen, den 20. Mai 2011

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset

Beilage Entwurf Landratsbeschluss (*unverändert*)

Landratsbeschluss

über Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2009

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf die Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend die Basler Verkehrsbetriebe und die BLT Baselland Transport AG vom 26. Januar 1982 sowie auf das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 18. April 1985 und auf einen Bericht des Regierungsrates, beschliesst:

1. Die Abrechnung 2009 über CHF 3'979'595 zu Lasten des Kantons Basel-Landschaft wird genehmigt.
2. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass den Gemeinden der budgetierte Anteil an den Kosten des öffentlichen Verkehrs für das Jahr 2009 im Frühjahr 2009 belastet wurde. Auf Grund des neuen Finanzausgleichsgesetzes entfällt im Jahr 2010 die Schlussabrechnung über die Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr für das Jahr 2009.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: